

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Wismutgelb, zitronenfarben

Artikelnummer: 43910

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeseite 2

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Wismutvanadiumtetraoxid. C.I. Pigment Yellow 184. CAS-Nr. 14059-33-7; EINECS-Nr. 237-898-0. REACH Reg.-Nr. 01-2119486965-17-0000

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zinkphosphat (H400-410); REACH Reg.-Nr. 01-2119485044-40	3 - 5 %	CAS-Nr: 7779-90-0 EINECS-Nr: 231-944-3 EC-Nr: 030-011-00-6
--	---------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

Folgeside 3

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor Betreten von Bereichen, in denen
gegessen wird, säubern.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

*Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern,
um jegliches Austreten zu verhindern.*

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900, AGW:
C.I. Pigment Yellow 184: Kurzzeitwert: 0,008 mg/m³ (15 min;
alveolengängige Fraktion); Schichtmittelwert: 0,001 mg/m³ (8h;
alveolengängige Fraktion)*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Zinkphosphat (CAS 7779-90-0):
83 mg/kg (Arbeitnehmer/Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige*

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

Exposition - Systemische Effekte)

5 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

2,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

0,83 mg/kg (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zinkphosphat (CAS 7779-90-0):

Süßwasser: 20,6 µg/l

Meerwasser: 6,1 µg/l

Süßwassersediment: 117,8 mg/kg

Meerwassersediment: 56,5 mg/kg

Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 µg/l

Boden: 35,6 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. Typ P2, EN 143).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

*Arbeitsschutzkleidung, antistatisch.**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>staubarmes Feingranulat</i>
<i>Farbe:</i>	<i>gelb</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7-8 (50 g/l, 20°C) (DIN 787-9)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>> 1000°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>5.3 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>nicht bestimmt</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

ca. 909 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 5000 mg/kg (rat; OECD 401)

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

*LD50, dermal:**nicht bestimmt**LC50, inhalativ:**> 5.1 mg/l (4h, rat; OECD 403)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.**Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Daten verfügbar.***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.**Fischtoxizität:**LC50: > 10000 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:*

Folgesseite 9

43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

*EC10: > 10000 mg/l (16h, Pseudomonas putida)**Algentoxizität:**EC50: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.**Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Akkumulation zu erwarten.***12. 4. Mobilität im Boden***Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.**Schwach mobil in Böden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 3**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.*

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**Abfallschlüsselnr.:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bewertet

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend

Folgeseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43910 Wismutgelb, zitronenfarben

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 22.11.2022

Version: 1.01

Druckdatum: 11.07.2025

Störfallverordnung:

Seveso III: Nicht anwendbar

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: 87,1 % (Klasse III); 5.2.1: 12,9 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet
VOC-Gehalt: Nicht anwendbar*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.